

V.

L ö w e n s t e i n .

Mütterlich Land! Wo liegt die Gegend der Erde,
Die dir an Reiz und Anmuth gleicht?
Wesaliere.

L ö w e n s t e i n ¹).

In einer der freundlichsten und fruchtbarsten Gegenden des alten Hessenlandes, im Löwensteiner Grunde, schauen von einer steilen Höhe die Reste der Burg Löwenstein herab.

Der Löwensteiner Grund, seinen Namen unserm Schlosse dankend, ist ein, durch zwei Reihen hoher Berge gebildetes Thal, welches sich von Südwesten nach Nordosten zieht und von der Schwalm durchschlängelt wird. Die auf dem linken Schwalmufer sich erhebende Bergreihe geht von dem, an 1085 Fuß über das Flüsschen Urse sich erhebenden Kellerberge aus und dehnt sich hinab bis zum Bührberge bei Friglar, indem sie stets in eintziger Entfernung von dem Schwalmufer läuft und nur ihr sich langsam abdachender Fuß das Thal bildet. Die andere Bergreihe lehnt sich dagegen mit ihren steilen waldigen Abhängen an das rechte Ufer des Flusses und ihr höchster Punkt ist die hohe Altenburg bei dem Dorfe Kö-

mersberg. Zwischen den Dörfern Kleinenglis und Kerstenhausen nähern sich beide Bergketten und die hier gegen einander über liegenden Berge, die Hundsburg und der Kuhberg (ehemals Weinberg genannt), lassen der Schwalm nur einen engen Durchgang. Durch diese Pforte tritt man, auf der schönen stets belebten Heerstraße fortschreitend, in das freundliche Thal. Zuerst erreicht man das Dorf Kerstenhausen und tritt nach einem Wege von kaum zwei und einer halben Stunde bei dem Dorfe Reptich wieder heraus, wo sich das Thal schon sehr erweitert hat. Die Dörfer, die in dieses Thal gehören, liegen alle am linken Schwalmufer und sind: Kerstenhausen, Zwesten, Ober- und Niederurf, Schiffelborn, Beckgerode, Wickersdorf, Gilsa, Reptich und auch wohl Bischohausen. Schon in den frühesten Zeiten finden sich diese Dörfer und anfänglich besonders als Besetzungen der von Bischofshausen, von Urf, der Hunde und von Gilsa, Familien, welche sich außer der letztern alle schon im zwölften Jahrhundert finden. Erst in späterer Zeit kamen auch die von Boineburg, Hanstein, Schwerzel, Hesberg, Mök u. a. zu dazigen Besetzungen.

Durch mehrere Burgen wurde der Löwensteiner Grund gedeckt und beherrscht; nördlich durch die Hundsburg, südlich durch Jesberg und in der Mitte durch den Löwenstein und die Thalburg der von Urf. Aber die Zahl der verschiedenen Besitzer und deren verschiedene Lehnsherrlichkeit, die theils hessisch, theils mainzisch, ziegenhainisch und waldeckisch war, mußten den Bewohnern der Gegend manches Ungemach bereiten.

Die Trümmer des Schlosses Löwenstein liegen auf einem nicht sehr hohen Vorhügel des Kellergebirges, nordöstlich vom Dorfe Oberurf, etwa eine Viertelstunde von der waldeckischen Grenze und eine Stunde vom Schwalmufer. Die Form des Berges ist die eines abgestumpften Kegels und seine Masse Basalt, der an mehreren Orten aus den kahlen Abhängen hervorschaut. Von dem sich am Abhange hinaufziehenden Dörfchen Schiffelborn²⁾ erreicht man mit weniger Mühe den Berggipfel; von jeder andern Seite sind die Abhänge zu steil.

Die Bergfläche ist sehr geräumig, aber auch uneben durch Haufen von Schutt und eine Saat loser Mauerstücke. Nur der mächtige Thurm scheint der Beachtung werth. Er liegt an der höchsten Stelle der Bergfläche, auf deren nordwestlicher Seite. An ihn lehnten sich die übrigen Gebäude. Früher hatte er, wie dieses gewöhnlich ist, nur eine Thüröffnung in seiner Mitte; doch schon vor Jahren durchbrach man, begierig nach Schätzen, die nur Thoren Wahn hier suchen konnte, die felsenfeste 11½ Fuß dicke Mauer. Durch jene obere Oeffnung gelangt man zu einer noch wohl erhaltenen Wendeltreppe, die bis oben hinaufführt zu dem Rande des Thurmes, von dem herab man das ganze schöne Thal und noch weiter schaut. Von diesem Thurme aus läuft rings am Bergabhange hin die weitläufige, doch jetzt sehr zerrissene Ringmauer. Alle andern Mauern sind niedergesürzt, theils durch die Hand der Zeit, aber mehr noch durch den Eigennuß der Menschen, wovon man an den herumliegenden Stücken die deutlichsten Spuren sieht; häufig sieht man lose Mauer-

stücke von mehreren Steinen, deren Kitt sie noch so fest verbindet, daß eher die Steine zerspringen, als dieser nachgeben würde.

Der Vordergrund des Burgschädels ist mit Buchen, Pappeln, Tannen und andern Holzarten bedeckt, die ein Herr von Mos angepflanzt haben soll. Diese Bäume geben in ihrem frischen üppigen Grün, das durch das verschiedene Laub eine angenehme Schattirung erhält, dem Thurme, der nur halb zwischen den wogenden Zweigen, grau wie das Alter, hervorblüht, einen eignen Reiz.

Daß die Burg sehr bedeutend war, zeigt der Umfang jener Ringmauer, deren Binnenraum freilich nicht lauter Gebäude bedecken konnten. Von den äußern Befestigungswerken bemerkt man noch jetzt zwei Gräben, mit einem sie scheidenden Walle, welche besonders die Ostseite umziehen. Der innere Graben, der dicht unter der Ringmauer und dem Thurme hinläuft, ist der tiefste und war, obgleich hoch liegend, dennoch mit Wasser gefüllt, welches aber vor nicht langer Zeit plötzlich schwand und keine Spur von sich zurückließ.

Die Aussicht, besonders von dem Thurme, ist mehr schön und lieblich, als groß und weit. Die ganze Nord-, West- und Südwestseite decken hohe Berge; aber gegen Süden und Osten öffnet sich ein fruchtbares Saatsfeld, welches, von grünen Hügeln durchzogen, ein herrliches Gemälde gibt. Da schaut man außer den umliegenden Dörfern, die berühmte Hundsburg, die Altenburg, den Mosenberg, die Trümmer des Falkenbergs, den Heiligenberg, den Homberg, die Ruine der Burg Jesberg und von der

Spitze des Thurmes auch das Schloß Waldeck, den hohen Weidelberg und selbst das Riesengebäude mit dem Hercules zu Wilhelmshöhe.

Das Schloß Löwenstein findet sich zuerst im Jahre 1253 genannt und damals auch schon in dem Besitze seiner gegenwärtigen Herren.

Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts führt die Geschichte der v. Löwenstein zurück, aber erst seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts nahmen sie den gegenwärtigen Namen an. Früher nannten sie sich von Bischofshausen, von ihrem Ursitze, dem Dorfe Bischofshausen (Bischhausen), am linken Ufer der Schwalm, südlich vom Einflusse der Gilsa, liegend. Erst in der Mitte jenes Jahrhunderts mochten sie den Löwenstein erbaut und auf demselben ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. In dieser Zeit erscheint die Familie in ihrer größten Blüthe, als eine der angesehensten Hessens. Reich durch einen großen und ausgebreiteten Güterbesitz, war es ihr möglich, sich dem höhern Adel anzuschließen und Verbindungen mit Familien einzugehen, deren Glanz sich noch bis in spätere Zeiten erhielt, wie z. B. der Grafen von Schwalenberg, der Edlen von Jtter, von Carben u. A. Aber mit jener Namensveränderung scheint auch eine neue Periode für die Familie zu beginnen; augenscheinlich wird ihr Sinken: denn statt neue Güter zu erwerben, sieht man sie nur mit Veräußerungen beschäftigt, besonders an Klöster, deren Unerfättlichkeit so manche Familie von ihrer Höhe herabzog, deren bald schmeichelnde, bald drohende Ermahnungen und Warnungen, in einer Zeit voll gläubig

gen Sinnes, gar manchen, dem eine That das Gewissen aufregte, vermochten, durch reiche Gütervergaben an Kirchen und Klöster, den gereizten Zorn des Himmels zu beschwichtigen oder — sich durch einige Hufen Landes die Gottheit zu gewinnen, um dereinst einen glänzenden Stand im Himmel eingeräumt zu erhalten.

Noch vor jener Namensveränderung begann die Familie sich schon in drei Linien zu theilen und nannte sich nun nicht mehr von Bischofshausen, sondern von Löwenstein, und jede einzelne Linie bezeichnete sich noch durch einen besondern Beinamen, nämlich von Löwenstein; Westerburg, von Löwenstein; Schweinsberg und von Löwenstein; Löwenstein, welche letztere (Westerburg, Schweinsberg und Löwenstein oder Eitel Löwenstein) sie jedoch meist nur allein führten. Woher sie diese Namen genommen, läßt sich nicht erläutern. Man könnte auf die Vermuthung gerathen, daß die Stammväter der genannten Linien Töchter dieser Familien zu Sattinnen gehabt, aber diese wird dadurch vernichtet, daß Werner von Löwenstein; Westerburg, der sich zuerst auch v. Bischofshausen genannt Westerburg nannte, eine Gräfin von Schwalenberg zur Sattin hatte und weder in der Geschichte der Schenken zu Schweinsberg, noch in der der Dynasten von Westerburg sich eine Spur findet, welche auf eine solche Verbindung schließen ließe. Auch zu der Vermuthung, daß die Stammväter der beiden erstern Linien Burgmannen auf Schweinsberg und Westerburg — allenfalls auf der über Allendorf an der Werra gelegenen Westerburg — gewesen seyn

könnten, lassen sich keine Gründe finden. Die Erläuterung jenes merkwürdigen Namenswechsels muß ich also dahin gestellt seyn lassen, und ich gehe nun zur Geschichte der Familie selbst über.

Der erste von der Familie bekannte ist

Werner von Bischofshausen, welcher sich im Jahre 1160 in einer Urkunde des Abts Willibald von Hersfeld findet³⁾. Er lebte noch 1196, wo er einen Schutzbrief des Erzbischofs Conrad von Mainz für das Nonnenkloster Veriche im Waldeckschen als Zeuge unterschrieb⁴⁾.

Werner v. Bischofshausen, wahrscheinlich des vorgenannten Sohn, bezugte 1221 einen zwischen dem Kloster Cappel und den Gebrüdern von Heitershausen geschlossenen Vertrag. Im Jahre 1222 bezugte er gleichfalls eine jenes Kloster betreffende Entscheidung eines Strettes mit denen von Utershausen, welche besondere vom Papste bestellte Richter zu Fritzlar ausstellten. 1233 war er bei der Ausstellung einer Urkunde Conrad's von Jtter⁵⁾ und später, doch noch in demselben Jahre, gegenwärtig, als in dem Felde zwischen Wardorf und Jennern Graf Gottfried von Reichenbach, durch eine Urkunde, die Besitzungen des Klosters Haina bestätigte⁶⁾. Auch in den Jahren 1237 und 1242 findet er sich im Gefolge dieses Grafen⁷⁾. 1245 wurde er und Reinhard von Jtter in einem Streite des Klosters Haina mit Heinrich Vogt von Kefenberg als Richter erwählt, worauf sich beide nach Geismar (bei Frankenberg) begaben und die Sache daselbst entschieden⁸⁾. 1250 bezugte er eine Urkunde der Edlen Reinhard und Conrad von Jtter⁹⁾ und war 1253 mit

dem erstern zu Frankenberg, als dieser mit dem dasigen Kloster St. Georgenberg einen Vertrag abschloß¹⁰⁾.

Er genoß eines solchen Ansehens, daß ihn mit dem Ritter Conrad von Elben der Markgraf Heinrich von Meissen, dem die Herzogin Sophie von Brabant für ihren Sohn, den Landgrafen Heinrich I., die vormundschaftliche Regierung übertragen hatte, zu seinem Statthalter in Hessen ernannte, als welchen man Werner 1253 findet. In dieser Eigenschaft stellte er mehrere Urkunden aus. In jenem Jahre beurkundete er mit seinem Genossen Conrad von Elben eine, von dem thüringischen Ministerial Conrad von Embrechtsfeld dem Kloster Haina geschehene Schenkung. Es geschah dieses am 8. August auf dem Schlosse Löwenstein in Gegenwart vieler benachbarter Edeln und des Probstes Eckard von Friglar, sowie des Abts Werner, des Priors Wigand (von Linsingen) und mehrerer anderer Vorsteher des Klosters Haina¹¹⁾. Kurz nachher findet man jenen beiden Statthaltern in ihrem Amte auch noch den Probst Eckhard von Friglar betheiliget. Schon am 26. August hegten diese drei, umgeben von einer zahlreichen Versammlung, ein Gericht zu Verken, wegen eines Streites zwischen Dietrich von Linsingen und dem Kloster Haina, worüber sie am 26. September auf der Burg Löwenstein ihre Entscheidung ausstellten, wobei wieder die Vorsteher des Klosters Haina gegenwärtig waren¹²⁾. Im folgenden Jahre war Werner nicht mehr in diesem wichtigen Amte; ein thüringischer Ritter, Heinrich von Glizberg, war an seine Stelle getreten, der sich nun mit Conrad von Elben als Land-

richter bezeichnet. Wie es aus dem Vorhergehenden scheint, hatte man das Schloß Löwenstein zu dem Sitze der Regierung gewählt, welche Vermuthung besonders durch die letzte Urkunde an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Auch Werner geriet über den Besitz verschiedener Güter mit dem Kloster Haina in Zwist, der aber 1254 am 6. März in der Burg Löwenstein, in Gegenwart der Landrichter Conrad von Elben und Heinrich Vogt von Glizberg beigelegt wurde; das Kloster verzichtete nämlich auf die Hälfte der Dörfer Borthelm und Müsezen und Werner mit seiner Hausfrau und seinen Söhnen auf alle ihre Rechte an Ermbrechtsfeld und Todenhausen; ausgenommen hiervon wurde Brüngeringhausen¹³⁾. In demselben Jahre vermittelte Werner auf seiner Burg einen Vergleich zwischen dem Kloster Haina und den Gebrüthern von Anreß, dessen Abschlusse außer seinen Söhnen auch noch viele andere Ritter bewohnten¹⁴⁾. Auch besand er sich in diesem Jahre mit seinem Erstgeborenen im Gefolge der Herzogin Sophie von Brabant zu Marburg¹⁵⁾.

Im Jahre 1258 findet man ihn wieder auf seiner Burg. Er gab unter dem 3. Mat d. J. an seine Lehns Herren, die Grafen Walram und Otto von Nassau, den Zehnten zu Mengershausen bei Kefenberg, welchen er von ihnen zu Lehn trug, auf, mit der Bitte, denselben dem Kloster Haina zu geben; doch erst zwei Jahre später (1260) erfüllten diese seine Bitte¹⁶⁾. Im Jahre 1259 findet man ihn mit seinem ältesten Sohne Heinrich im Gefolge der Herzogin Sophie zu Marburg und 1260 auch

mit seinen übrigen Söhnen in einer, das Kloster Veriche betreffenden Urkunde des frislarschen Probsts Widekind¹⁷). Er lebte noch 1262, wo er für sich und seine Gattin und Kinder zwei Schenkungsurkunden für das Kloster Haina auf seiner Burg ausstellte; durch die erstere, am 6. August gegebene, vergabte er seine Güter unterhalb des Kirchhofs und der Mühle zu Bischofshausen und nach der zweiten am 7. September ausgestellten, bestätigte er nochmals diese Schenkung¹⁸). Kurz nachher mag er gestorben seyn. Mit seiner Gattin Gertrude, welche gleichfalls noch 1262 lebte, hatte er vier Söhne Heinrich, Werner, Hermann und Bruno, sowie eine Tochter Bertha.

Werner's vorgenannte Söhne wurden nun die Stammväter der erwähnten drei Linien. Heinrich, Werner und Hermann findet man zuerst 1253. auf dem Löwensteine in jener Urkunde der markgräflichen Statthalter, sowie 1254 mit ihrem Bruder Bruno und ihrer Schwester Bertha bei dem Vergleiche ihres Vaters mit dem Kloster Haina und 1258 gleichfalls in einer väterlichen Urkunde. Auch 1262 bezeugten die drei ältesten mit ihrem Vater die Urkunde des frislarschen Probstes, wobei sie alle drei schon Ritter genannt werden. Im Jahre 1276 bezeugten dieselben Brüder, gleichfalls gemeinschaftlich, eine Urkunde der Gräfin Mechtilde von Waldeck für das Kloster Verich¹⁹). Der Vierte der genannten Brüder

Bruno trat, nachdem er es bis zur Ritterwürde gebracht, nach dem Jahre 1266 noch in den geistlichen Stand, und findet sich 1270 als Capitular zu Frislar²⁰).

Heinrich, Werner's Erstgeborener, wurde der Stammvater der Schweinsberger Linie. Man lernt ihn zuerst im J. 1252 kennen, wo er sich in der Begleitung des Grafen Heinrich von Waldeck befand, als dieser in einem Schlosse bei Frankfurt (in castris juxta Frankinbort) eine Schenkung seines Vaters Adolph, an das Kloster Hardehausen, bestätigte²¹). 1254 war er mit seinem Vater in dem Gefolge der Herzogin Sophie von Brabant zu Marburg. 1258 bezeugte er eine Urkunde der Herren von Jitter²²) und war auch in demselben Jahre zu Frislar, als die Grafen von Nassau und die Herren von Jitter einen Vertrag schlossen, bei welcher Gelegenheit sich die letztern in Ermangelung eigener Siegel des seinigen bedienen²³). 1259 findet er sich mit seinem Vater wieder im Gefolge der Herzogin Sophie. 1260 bezeugte er zu Homberg eine Urkunde der von Niershausen²⁴). 1266 war er in Frislar, als die Landfriedensrichter Reinhard von Wichdorf und Heinrich von Urf eine Urkunde daselbst ausstellten, wobei auch sein Bruder, Ritter Bruno, gegenwärtig war²⁵). 1269 stellte er mit dem Grafen Adolph von Waldeck, R. v. Jitter und W. v. Neuenborn im Namen des Ritters Arnold von Paderborn eine Urkunde aus²⁶). Er lebte noch 1276, wo er eine Urkunde des Bogts Ludwig von Sibra bezeugte, und hinterließ, soviel wie bekannt, zwei Söhne Werner und Heinrich.

Werner, Ritter, findet sich zuerst im Jahre 1276, wo er in Gesellschaft seines Vaters und seiner Oheime in einer Urkunde der Gräfin Mechtilde von Waldeck mit der

Bezeichnung der Junge, juvenis, genannt wird²⁷). 1289 findet er sich auf dem Löwenstein und nennt sich einen Verwandten Sibedo's Herrn von Jtter²⁸). 1290 befand er sich mit demselben im Kloster Haina, als ihr Verwandter der Burggraf von Friedberg, Ritter Friedrich von Carben, daselbst eine Schenkungsurkunde ausstellte²⁹), gleichwie später mit dem Grafen Otto von Waldeck zu Wildungen. 1299 findet man ihn wieder, sowohl in einer hainaschen, als capellschen Urkunde³⁰), sowie 1302 in einer Urkunde seines Oheims Werner v. Westenburg³¹). Im Jahre 1303 schenkte er mit seinem Bruder Heinrich und seinen Verwandten Werner v. Westenburg und Hermann von Komrod, welche sich zusammen Herren v. Löwenstein nannten, den Johannitern in Wöhl das dasige Patronatrecht zu einem ewigen Seelgeräthe. 1305 wohnte er dem Verkaufe der Trendelburg und des Reinhardswaldes an den Landgrafen Heinrich bei³²). 1306 war er Zeuge in einer Urkunde desselben Landgrafen³³). 1307 bezeugte er einen zwischen den v. Wolfershausen und von Elben geschlossenen Vertrag³⁴). 1309 war er bei dem Lehnsauftrage des Schlosses Urf an die Grafen von Waldeck und bei der Ausstellung einer Urkunde seines Oheims Werner von Westenburg³⁵). 1311 wurde er vom Abte Reinhard von Fulda zum Erbsburgmanne auf dem Schlosse Hausen, unfern Rotenburg, ernannt, wofür ihm jährlich 10 Pfund auf so lange angewiesen wurden, bis er im Ganzen 100 Mark erhalten³⁶). 1312 war er bei der Vereinigung des Erzbischofs Peter von Mainz mit dem Grafen Johann von Ziegen-

hain zu Amöneburg und wurde mit Johann Niedesel für etwaige Streitigkeiten zum Schiedsrichter bestellt³⁷); auch schloß er in diesem Jahre mit dem genannten Prälaten zu Amöneburg einen Handel ab; er verkaufte ihm sein Eigenthum zu Friglar, namentlich das Kreuzgeld, Biergeschof, Marktrecht, Bäckergeschof zc., welches früher dem Erzstifte zugestanden, er aber schon seit langen Jahren im Besitze gehabt, für 300 Mark Silber³⁸).

Sein Bruder

Heinrich, Knappe, findet sich zuerst 1303 bei der Abtretung des Patronatsrechts über die Kirche zu Wöhl und später im Jahre 1309 zu drei verschiedenen Malen; einmal bei dem Lehnsauftrage des Schlosses Urf, das andere Mal in einer eignen Angelegenheit, indem er mit dem Kloster Haina einen Vertrag abschloß³⁹), und endlich in einer Urkunde seines Oheims Werner von Westenburg.

Werner, der zwischen 1312 und 1315 starb, hatte mit seiner Gattin Adelheid vier Söhne, Heinrich, Reinhard, Johann und Hermann.

Heinrich wurde Geistlicher und findet sich zuerst 1309 bei dem Lehnsauftrage der Burg Urf, wobei er sich schon als Domherr zu Friglar bezeichnet. 1315 verband er sich für sich und seinen Bruder und Mündel Hermann mit dem Erzstifte Mainz gegen Hessen in einer Zusammenkunft auf der Amöneburg⁴⁰). 1329 war er Scholasticus und bezeugte eine Urkunde des Knappen Conrad v. Behren⁴¹). Im Jahre 1347 lebte er noch⁴²).

Auch Johannes hatte die Kutte genommen und findet sich später als freiklarscher Domherr.

Der Domherr Heinrich und sein Bruder Hermann verbürgten sich 1322 für die von Falkenberg, als diese dem Erzbischof Mainz ihr Schloß lehnbar machten⁴³).

Hermann und Reinhard waren 1332 bei der Belehnung der von Dalwigk mit dem Schlosse Schaumburg⁴⁴). Hermann hatte um diese Zeit dem Erzbischof Mainz Dienste geleistet — wahrscheinlich hatte er für dasselbe 1327 gegen den Landgrafen Otto gefochten — und verglich sich deshalb 1329 mit seinen Brüdern wegen des erlittenen Schadens mit dem Wärfeser des Erzbischofs, dem Erzbischof Balduin von Trier; da dieser sie jedoch nicht in baarem Gelde zu entschädigen vermochte, so versetzte er ihnen das Gericht Bunsstruth und wies ihnen 120 Pfund Heller zu einem Erbburglehen in Freiklar an, wogegen sie ihr Allodium im Dorfe Jtter einsetzten⁴⁵). Werner, der Vater, hatte in seinem Testamente sein Allodium Herboldeshausen, ein jetzt nicht mehr vorhandenes, unsern Dörfern gelegenes Dorf, zum Heile seiner Seele zu einem Geschenke an die Kirche bestimmt. Die Söhne gaben deshalb, gehorsam dem väterlichen letzten Willen, im Jahre 1340 nicht allein das bestimmte, sondern auch noch ein Gefälle von einem Malter Roggen und Hafer, welches auf 30 Aeckern bei Kleinkerstenhausen ruhte, dem Altare der heiligen Jungfrau zu Freiklar⁴⁶).

Später tritt uns der Knappe Hermann am meisten entgegen. So bekannte er 1345 gegen den Grafen Johann von Ziegenhain, daß er sein Erbburglehn zu Ziegen-

hain, nämlich das halbe Gericht zu Wegebach, von nun an, auf der Landsburg verdienen wollte. Sollte aber der Graf diese Burg verlieren, so wollte er wieder Burgmann in Ziegenhain seyn. 1349 findet man ihn bei der Aussöhnung des Klosters Hatna mit den Dynasten v. Jtter⁴⁷). 1350 erhielt er von dem Grafen Johann von Ziegenhain und Gottfried seinem Sohne einen Burgsitz auf dem Schlosse Schönstein (Schonenstein)⁴⁸). In dem Bündnisse, welches am 22. Juny 1350 zwischen dem Erzbischof Gerlach von Mainz und dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen geschlossen wurde, ernannten diese Fürsten ihn und den Ritter Ludwig von Baumbach für etwa zwischen ihnen oder den Ihrigen entstehende Streitigkeiten, zu Schiedsrichtern; sie sollten solche binnen Monatsfrist beilegen und in dem Falle, daß sie über ihr Urtheil nicht einig werden könnten, beide oder einer von ihnen nach Friedberg vor die Capelle reiten und der Entscheidung der dasigen Burgmannen folgen⁴⁹). Im folgenden Jahre am 18. Februar, schlossen die genannten Fürsten einen nochmaligen Vertrag auf ein Jahr, in welchem sie von jeder Seite zwei Räte und zu deren Obmännern den Knappen Hermann und den Ritter Ludwig v. Baumbach bestimmten⁵⁰). Der verstorbene Domherr Heinrich von Löwenstein, Schweinsberg hatte einen Altar zu Freiklar, zu welchem er ein dasiges Haus bestimmte, gestiftet, über den seine Erben das Patronatrecht übten. Im Jahre 1361 vergabte ihn Hermann mit seinen Söhnen von neuem⁵¹). In den Jahren 1364 und 1371 findet man Hermann mit Wiederhold Metz-

senbug im Besitze der Landsburg, als ziegenhainsche Erbsburgmänner⁵²). Im Jahre 1368 findet er sich bei Gelegenheit einer Sühne zwischen dem Landgrafen Heinrich und den Grafen Otto und Heinrich von Waldeck, welche diese in der Reygirbach, zwischen Waldeck und Sachsenhausen, errichteten und worin sie außer dem Landgrafen Hermann, auch den Ritter Hermann von L. Schw. zu Schiedsleuten ernannten.

Seine Söhne waren Reinhard und Hermann, von welchen der letztere sich schon 1345 im geistlichen Stande und bis 1397 als Domherr zu Fritzlar findet⁵³).

Ich breche hier die Geschlechtsfolge der Schweinsberger Linie ab, um nun zu der zweiten, der Westerbürger Linie überzugehen.

Werner, Werner's von Bischofshausen zweitgeborener Sohn, wurde der Stammvater der Westerbürger Linie. Schon im Jahre 1273 findet man ihn als landgräflichen Beamten in der Fehde des Landgrafen Heinrich I. mit dem Erzbischofe von Mainz, der deshalb auch ihn mit dem Landgrafen in den Bann that. Sowohl hier, als auch im Jahre 1289 nannte er sich noch von Bischofshausen. Dieses letztere war bei der Gelegenheit, als sein Verwandter Sibodo Herr v. Jtter auf dem Schlosse Löwenstein eine Schenkungs-urkunde an das Kloster Neße ausstellte⁵⁴). Doch schon im folgenden Jahre 1290 nannte er sich in einer Urkunde des Grafen Otto von Waldeck von Bischofshausen genannt von Westerbürg⁵⁵) und auch bloß, wie dieses nachher gewöhnlich geschah, von Westerbürg, ohne des

Namens Löwenstein zu gedenken. In dem genannten Jahre findet man ihn auch bei der Ausstellung einer Urkunde seines Verwandten (Consanguinei), des Ritters Friedrich von Carben, Burggrafen von Friedberg, in dem Kloster Hatna, sowie mit einigen seiner Familie im Gefolge des Grafen Otto von Waldeck, auf der Burg Wilsdungen. Als im Jahre 1296 Heinrich Ebler von Jtter sein Schloß an Hessen öffnete, war er mit andern hessischen Rittersn gegenwärtig⁵⁶). Unterm 23. April dess. J. öffnete er dem Landgrafen Heinrich I. die Burg Löwenstein und im folgenden Jahre, am 6. April, auch das ihm zustehende Schloß Vorken, gegen Jedermann, nur die Grafen von Waldeck, seine nächsten Blutsfreunde und seine arme Leute ausgenommen. Bei der Belehnung mit der Burg Löwenstein erhielt er zugleich ein Burglehn von 50 Mark auf das Dorf Bezigerode angewiesen⁵⁷). Auch war er in diesem Jahre gegenwärtig, als die von Gudenberg dem Landgrafen Heinrich die Vogtei in Kaufungen verkauften⁵⁸). 1298 verkaufte er einen Zehnten in Englis dem Kloster Hatna; da er diesen von den Grafen von Ziegenhain zu Asterlehn und diese ihn von der Abtei Hersfeld zu Lehn trugen, so übergab Graf Gottfried denselben dem Abte von Hersfeld, mit der Bitte, ihn jenem Kloster zu übergeben⁵⁹). In demselben Jahre befand er sich auch bei dem Lehnsauftrage des Schloßes Herzberg von seinem Schwager Heinrich von Komrod an den Landgrafen Heinrich von Hessen⁶⁰).

Im Jahre 1302 verkaufte er mit seiner Gattin Druda (Gertrude) und seinem Sohne Werner einen

Zehnten zu Neuenborn bei Werbe an das Kloster Werbe, für 36 Mark köln. Denarien⁶¹), gleichwie wenig später auch seine Hälfte an dem Schlosse Vorken zc. dem Landgrafen Otto für 300 Mark köln. Pfennige (3 Heller auf 1 Pfennig) auf Wiederkauf⁶²). Diese Pfandschaft wurde nicht wieder abgelöst; im Gegentheil entstand über den Besitz des Schlosses zwischen dem Grafen Johann von Ziegenhain — entweder der Besitzer der andern Hälfte oder der Lehnsherr — mit dem Landgrafen ein Streit, der 1317 durch einen Vergleich beigelegt wurde. Im Jahre 1303 begleitete er den Erzbischof Gerhard von Mainz auf einer Reise und befand sich unter andern mit diesem am 7. Mai auf dem Schlosse Hardenberg, unweit Göttingen⁶³). 1304 war er Zeuge in einer Urkunde des Edlen Conrad von Schöneberg und seiner Söhne⁶⁴) und findet sich auch wieder im Gefolge des genannten Erzbischofs⁶⁵). 1305 wohnte er zu Cassel dem Abschlusse des Kaufvertrags über Trendelburg und den Reinhardswald zwischen Conrad Edlem von Schöneberg und dem Landgrafen bei⁶⁶). 1306 bezeugte er eine Urkunde Ditmar's von Waldeck gen. Opolz⁶⁷). Als im Jahre 1309 die von Urf ihr Schloß Urf von dem Grafen Heinrich von Waldeck sich zu Lehn geben ließen und sich den aus dieser Verbindung entspringenden Vasallenpflichten unterwarfen, besonders hinsichtlich der Hilfe gegen Feinde, nahmen sie die von Löwenstein davon aus; wobei Werner gegenwärtig war⁶⁸). 1309 verkaufte derselbe, mit Einwilligung seiner Gattin und Söhne, den Johannittern zu Wiesenfeld den Zehnten zu Brinckhausen für 60 Mark Denarien⁶⁹). Im

Jahre 1311 (2. October) kam zwischen dem Landgrafen Otto und seinem Bruder, dem Bischof Ludwig von Mainz, ein Vertrag zu Stande, welchen Werner als Zeuge unterschrieb⁷⁰). 1312 bezeugte er gleichfalls eine Urkunde des Landgrafen Otto⁷¹) und wohnte in demselben Jahre auch der Belagerung Gudenberg's durch den hessischen Feldhern Grafen Heinrich von Waldeck bei; wenigstens findet man ihn in dem Lager vor dieser Stadt⁷²). Bis hieher scheint er immer im guten Vernehmen mit Hessen gestanden zu haben, doch im Jahre 1315 trat er mit seinem ältesten Sohne und mehreren seiner Verwandten in eine Verbindung mit dem Erzbischof Mainz gegen Hessen⁷³); ob durch einen vorhergegangenen Streit oder lockenden reichen Gewinn gereizt, läßt sich nicht entscheiden. Er erscheint hier zuletzt. Wie bedeutend sein Ansehen gewesen, läßt sich aus dem Vorhergehenden ersehen; doch begann er durch Güterverkäufe, in denen ihm seine Nachkömmlinge folgten, schon den Grund zu untergraben, auf dem die Größe seines Hauses ruhte. Er hatte zu seiner ersten Hausfrau eine Gräfin von Schwalenberg, mit der er einen Sohn Werner erzeugte; nach deren Tode schritt er zu einer zweiten Ehe mit einem Fräulein Druda (Gertrude), deren Geschlechtsname nicht bekannt ist. Mit dieser erzeugte er zwei Söhne Werner und Godbert⁷⁴).

Von Godbert ist nichts Näheres bekannt und jene beiden Werner zu unterscheiden, ist durchaus unmöglich. Ich kann sie hier nur in einer Person aufführen, wenn nicht, wie es beinahe scheint, einer derselben schon früher verstorben.

Werner, Knappe, verband sich schon 1315 mit Mainz gegen Hessen und verbürgte sich 1332 bei dem Lehnsauftrage des Schlosses Falkenberg an Mainz, gleichwie bei der Belehnung der v. Dalwigk mit dem Schlosse Schaumburg. Erst im Jahre 1354 findet sich der Name Werner wieder; Werner mit seinem gleichnamigen Sohne veräußerte in diesem Jahre wieder einen großen Theil seiner Güter an den Landgrafen Heinrich. Es waren die Gerichte und Zehnten zu Rengshausen, Licherode, (Luchtinrode), Hausen, Mosbach, Dinsförth, Lichtenhagen, Mühlbach, Quentel und Schönwinden⁷⁵). Um diese Zeit verkaufte er auch einen halben Zehnten zu Weimar, unsern Cassel, an Adelheid, Otto Groppe's von Gudenberg Gattin, auf welchen er 1361 nochmals verzichtete, da diese denselben dem Kloster Ahnaberg versehen wollte. Auch verkaufte er in dem genannten Jahre noch einen andern Zehnten zu Weimar für 200 Mark dem Nonnenkloster Ahnaberg⁷⁶), sowie um dieselbe Zeit auch noch andere Güter und selbst Zubehörsstücke des Schlosses Löwenstein an den fränkischen Domherrn Dietrich von Harndenberg für 100 Mark Silber⁷⁷). 1363 wohnte er, oder wahrscheinlicher sein Sohn, mit dem Landgrafen Hermann und dem Grafen Gottfried von Ziegenhain, nebst vielen hessischen Rittern, einem Gerichte zu Hertingshausen bei⁷⁸). Werner scheint auch einen Sitz zu Liebenau gehabt zu haben, da er sich in einer Urkunde von 1360 als in dieser Stadt wohnend bezeichnet; wahrscheinlich war er durch Heirath mit einer Familie vom Diemestrome (z. B. v. Gudenberg, Pappenheim, Stockhaus-

sen u.), die hier meistens Burgsitz hatten, gekommen. Seine Söhne waren Werner, Herbold, Eckbrecht, Rabe und Johann; doch nur die beiden erstern und der letztere sind mir näher bekannt.

Herbold, Knappe, verkaufte 1352 mit seiner Gattin Elise (Elisabeth) einen halben Zehnten zu Weimar an Hermann v. Bettenhausen, und seine Hausfrau Adelsheit für 200 casselsche Pfennige, wobei sich sein Bruder Werner als Zeuge findet. Im Jahre 1360 stellten sie nochmals, sowohl der Vater Werner, als auch alle die genannten Söhne, eine Verzichtleistung auf jenen Zehnten aus⁷⁹). 1359 verkaufte Herbold ansehnliche Güter in Liebenau an das Stift Paderborn.

Johann, Knappe, besaß von seinen Vorfahren, in Gemeinschaft mit den von Wolfershausen, das Recht, jährlich vom Kloster Hasungen ein Paar Botenschuhe und 5 Schillinge hess. Pfennige zu erhalten. Diese Abgabe löste 1379 das Kloster ab.

Werner nahm sich Agnes von Komrod zur Hausfrau. Schon lange waren beide Familien durch Verwandtschaftsbanden verknüpft und wie man aus dem Aufenthalt vieler von Komrod auf dem Löwensteine und in dessen Nähe schließen muß, diese auch zum Besitze löwensteinscher Güter gelangt. Jene Heirath gab Werner die Aussicht zu einer ansehnlichen Erbschaft. Nach dem seine Schwtegereltern und sein kinderloser Schwager Ludwig von Komrod verstorben, fiel ihm außer mehreren andern Gütern auch die Hälfte des Schlosses Komrod zu. Doch lange behielt er sie nicht in seinem Besitze,

sondern veräußerte sie bald wieder — das Jahr läßt sich zwar nicht angeben — an den Landgrafen Heinrich II. und seinen Sohn Otto. Noch im Jahre 1393 bestätigten seine beiden Söhne Bernhard oder Berlt, Ritter, und Werner, diesen Kaufvertrag⁸⁰). Jener Werner verkaufte 1347 sein Vogteigericht zu Obermöllerich an die von Falkenberg.

Hermann, der dritte Sohn Werners von Bischofshausen, wurde der Stammvater der Linie von Löwenstein: Löwenstein. So sehr die beiden andern Linien hervortreten, eben so sehr tritt diese zurück ins Dunkel und der Aufstellung ihrer Geschlechtsfolge legen sich manche Schwierigkeiten in den Weg. — Jener Hermann, der sich noch 1276 in einer Urkunde Ludwigs Bogts von Vibra findet, hatte zwei Söhne Heinrich und Werner, von denen der letztere schon 1308 Domherr zu Frisklar war. Heinrich, der sich zugleich mit seinem Bruder in dem genannten Jahre findet, in dem beide eine Urkunde der Gebrüder von Holzheim bezeugen, hatte wahrscheinlich Eitel von Löwenstein zum Sohne; dieser findet sich zuerst 1332 bei der Uebertragung des Schlosses Schaumburg an die von Dalwigk. Auch dessen Söhne lassen sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wahrscheinlich waren es Reinhard, Hermann und Werner, von denen die beiden letztern sich als Domherren zu Frisklar finden und durch das Testament ihres Verwandten und Mitdomherrn, Dietrich von Hardenberg vom Jahre 1379 einen Hof erhielten. Beide lebten noch 1396, wo ersterer insbesondere als Cantor genannt wird.

Werner starb vor dem Jahr 1414. Nur Reinhard, der 1360 lebte, setzte den Stamm fort und hinterließ einen Sohn Werner, den man 1415 findet⁸¹).

Nachdem ich nun die Geschichte und Genealogie der einzelnen Linien bis zu einem gewissen Zeitpunkte ausgeführt und da abgebrochen habe, um nicht zu weitläufig zu werden, fasse ich von jetzt die Geschichte aller drei Linien zusammen und werde nur die wichtigern Thatfachen auführen.

Im Jahre 1359 fiel durch die Hand der von Löwenstein Johann von Holzheim. Die näheren Umstände dieses Todtschlages sind nicht bekannt und nur durch eine zwischen den von Löwenstein und der Stadt Frisklar durch den Erzbischof Gerlach von Mainz am 18. December des gen. J. zu Eltwill getroffene Uebereinkunft ist die That der Geschichte aufbewahrt worden. Der Erzbischof setzte in derselben fest, daß die von Löwenstein, zur Sühne des Mordes (Todtbesserung) den Entseelten bis in die Kirche zum h. Geist vor Frisklar führen, wo ihn Hans und Reinhard von Holzheim empfangen, mit seinen Freunden in die Stadt geleiten und in der St. Peterkirche bestatten sollten. Schon in der h. Geiskirche sollten die Löwensteinschen Diener, welche bei dem Todtschlage thätig gewesen, nebst 50 Landleuten, jede Person mit einer brennenden Wachskerze von einem Pfund Schwere, bereit seyn und dem Sarge bis zur St. Peterkirche folgen. Jene Handthätigen sollten binnen Mondesfrist die von Holzheim und deren Freunde bitten, ihnen zu verzeihen und dann geloben, diese Verzeihung gegen sie

zu verdienen. Die von Löwenstein sollten ein ewiges Malter Korngülde dem St. Petersstifte zur Haltung von Seelenmessen u. Schenken und Werner von Westenburg und Heinrich von Löwenstein Zweie auf ihre Kosten gen Aachen schicken, des Entleibten Seele zu Troste; auch ihre Diener, die beim Todtschlag thätig gewesen, sollten, jedoch in eigner Person, eine Fahrt nach Aachen thun und nur ein solcher, dem dieses durchaus unmöglich sey, möge einen Stellvertreter dingsen. Ferner sollten die von Löwenstein und ihre Helfer binnen Mondesfrist vier und zwanzig Klöster gewinnen und in denselben zweihundert Messen lesen lassen, zum Seelenheile des Erschlagenen. — Auch hatten frizlarische Bürger den Sohn Hermann's von Schweinsberg gefangen, worüber der Erzbischof erkannte, daß die Vertheiligten mit zehn ihrer Freunde nach Holzheim bei Frizlar ziehen und Hermann, gleichwie auch das Capitel und den Dechanten um Vergebung bitten und binnen Mondesfrist denselben Sohn bis vor die Pforten führen sollten u. s. w. — Warum die Frizlater mit in die Sache verwickelt und insbesondere sie und nicht die von Holzheim sich derselben annahmen, läßt sich aus dem leider nur im Auszuge vorliegenden Urtheile nicht ersehen⁸²).

Im Jahre 1370 geriethen die von Löwenstein mit den von Urf, wegen verschiedener Güter in einen Streit, zu dessen gütlicher Schlichtung sie gegenseitig zwei Schiedsrichter ernannten, die Ritter Heimbrad und Thilo von Elben und Conrad und Werner von Falkenberg, welche dann auch nach Untersuchung der Sache ihren Spruch

fällten. Beide Parteien — welche auf den beiden Häusern Löwenstein und Urf und den Dörfern Ober- und Niedersurf wohnten — sollten in den Wäldern am Keller hauen und den, welcher widerrechtlich sich gleichfalls dieses Rechte anmaße, gemeinschaftlich pfänden; die von Urf sollten die von Löwenstein; Schweinsberg nicht mehr drängen an der Fischerei in der Urfe, sowie an dem Walde Engesheim; desgleichen die von Löwenstein die von Urf nicht mehr an dem Michelbach, wie auch an den Gütern zu Blankenheim. Die von Urf sollten verzichten auf jeden Anspruch an einen Zehnten von dem Schlosse Löwenstein, dem Borwerk, dem Baumgarten oder den dazu gehörenden Feldern. Und endlich wurde auch noch ein Zwist über Güter in Zwesten entschieden⁸³).

Ob die von Löwenstein sich in dem Sternerbunde befanden, ist zwar nicht bekannt, aber gar nicht unwahrscheinlich, wenn man ihr Hinneigen zu Mainz bemerkt; denn auch, nachdem sich aus den Trümmern dieses Bundes der Hörnerbund erhoben hatte, befanden sie sich in demselben. Dieser Bund, der aus einer Gesellschaft von mehr als zweihundert Rittern bestand, hatte seinen Sitz besonders an der Lahn und obern Diemel. Aufrechthaltung gegenseitiger Gerechtsame und des Landfriedens sollte ihm anfänglich an. Aber wie so leicht oft das Gute ausartet, so verlor auch der Bund bald seinen Zweck und nöthigte durch sein Treiben den Landgrafen, mit ihm zu brechen. Besonders litt nun Hessen von den Burgen Melnau und Hagfeld, welche beide die von Hagfeld dem Grafen von

Nassau: Dillenburg geöffnet hatten. Schon 1380 hatte Landgraf Hermann ihre Umgebungen verwüftet, doch dadurch nichts bezweckt, und nur die Besatzungen zur Entgeltung gereizt. Die Kühnheit derselben ging so weit, daß sie bei ihren Streifereien bis in die Thore Warburgs drangen und in denselben Bürger tödteten und gefangen nahmen. So erschlug ein von Löwenstein auf dem Lahnberge zwei Warburger Bürger. Da zog der Landgraf vor Melnau und nahm es mit Sturm, nur der Thurm hielt sich noch, war aber nahe an seinem Zusammensturze. In dieser höchsten Noth der kleinen Besatzung eilten die von Hatzfeld und Löwenstein, welche schnell all' ihre Kräfte zusammengerafft, zum Entsätze herbei und retteten das Schloß⁸⁴).

Als 1400 Herzog Friedrich von Braunschweig bei Kleinenglis unter dem Mordschwerte Friedrich's von Herzingshausen verblutete, befand sich auch ein Seiber von Löwenstein unter dem Räuberhaufen⁸⁵).

Hermann von L.: Schweinsberg, Ritter, war 1408 dem Landgrafen Hermann 72 Gulden schuldig und versprach, so er sie nicht bis Weihnachten bezahlt habe, ein Einlager in Cassel zu halten. Dieser Hermann stand im Jahre 1416 zugleich mit seinem Bruder Keinshard in dem großen Bunde der tapfern Simon von Wallenstein gegen Hersfeld.

Im Jahre 1423 versprach der Pfarrer von Urf, in der Capelle auf der Burg Löwenstein — deren Stelle man noch jetzt zeigt — wöchentlich dreimal und jeden dritten Sonntag Messe zu lesen. Als verstorben und für die

die Messe zu lesen sey, werden genannt: der frisklarische Domscholaster Werner von Löwenstein, der Junker Gottfried von Schweinsberg und der Ritter Bertold von Westerbürg. Als noch lebend jedoch: Ritter Hermann von Schweinsberg, die Gebrüder Werner und Schweder von Westerbürg und Junker Heinrich von Löwenstein⁸⁶).

Im Jahre 1427 brach eine blutige Fehde zwischen Mainz und Hessen aus, die besonders die Edder- und Schwalmgegenden traf. Auch die v. Löwenstein fochten auf des erstern Seite. Als der mainzische Feldherr, der Graf von Leiningen, von einem verwüstenden Zuge gegen Gudensberg, Felsberg und Mellungen zurückkehrte und das Dorf Udenborn, unsern Frisklar, niederbrannte, erzielte ihn Landgraf Ludwig. Was seinem Haufen an Stärke abging, ersetzte Vaterlandsliebe und Tapferkeit; nachdem er diese durch eine Rede noch höher entflammt hatte, stürzte er mit dem Rufe: „Heute Landgraf oder keiner!“ in die mainzischen Nordbrenner und errang einen schnellen Sieg. Bis Jesberg wurde der flüchtige Feind verfolgt, der 140 Ritter als Gefangene verlor⁸⁷).

Schweder v. Löwenstein: Westerbürg hatte Elisabeth, die Tochter Adrich's von Eisenbach, zur Gattin genommen. Da mit Adrich die Familie von Eisenbach im Mannsstamme erlosch, so erhielt er dadurch Ansprüche auf deren Besetzungen, auf die er aber 1436 für seinen Schwager Ritter Hermann Kiedesfel gegen Zahlung von 800 Gulden mit seiner Gattin verzichtete⁸⁸).

Im Jahre 1439 hörte Johann von Löwenstein

als Räuber die Ruhe der Umgegend bis hin ins Ebnische und besonders die Sicherheit der an seiner Burg vorüberführenden Straße. Landgraf Ludwig verband sich deshalb mit den Erzbischöfen Diether von Mainz und Dietrich von Eöln zur Bestrafung dieser Zügellosigkeit. Der Erzbischof von Mainz sandte an Johann von Frankfurt aus seinen Fehdebrief: „Wisse Johann von Lewenstein, daß uns „der Erwürdige Herr Dieterich E. z. Eöln und der Landgraf Ludwig zu Hessen haben anbringen lassen, wie du „wider Ehre und Recht ihrer Lande und Leute Feind seyst, „und täglich sie beraubest und beschädigst. Darum wollen wir jener Helfer und dein Feind seyn. Frankfurt „5. Febr. 1440.“ Unter demselben Tage machte er auch allen seinen Amtleuten bekannt, daß er sich mit Hessen und Eöln gegen Johann verbunden habe und er dessen Feind geworden sey, und forderte sie auf, seinen Bundesgenossen die Schlösser zu öffnen und sie zu beherbergen. Die Fehde zog sich bis zum Jahre 1444 hinaus, wo der Landgraf seine Vasallen zu einem Zuge gegen den Löwenstein aufforderte, der jedoch, wie es scheint, durch einen Vergleich beseitigt wurde⁸⁹⁾.

Heinrich v. Löwenstein stand 1457 in landgräflichen Diensten. Da um diese Zeit aus Westphalen dem Lande Hessen vieler Schade zugefügt wurde, so schickte Landgraf Ludwig unter der Anführung seines Marschalls, des tapfern Johann Meisenbug, seine Reitsigen, wobei auch mehrere hessische Edle, unter andern auch Heinrich v. Löwenstein, waren, gegen die Feinde. Als es zum Gefechte kam, entschied der verrätherische Uebergang eini-

ger Ritter zum Nachtheile der Hessen und viele wurden gefangen oder erschlagen; nur Heinrich mit einigen wenigen entkam⁹⁰⁾. Dieser Heinrich nahm auch Theil an der s. g. Bundesherrenfehde, welche später an einem andern Orte erzählt werden wird.

Im Jahre 1461 bekannten Gerlach und Waupel von Löwenstein, Gebrüder, daß der Abt des Klosters Spießkappel mit den Gebrüdern Wickeln wegen eines Streitens vor ihrem Gerichte zu Wegebach zu Klagen und Antworten gekommen und daß nach deren Anhörung das Recht ihrer Cent (Send) von dem Obergerichte in Ziegenhain geholt worden sey. Im Jahre 1465 verkauften sie dem Kloster Breitenau die Vogtei und das Patronatrecht zu Neuenbrunlar für 700 Gulden und jährlich einige Seelenmessen⁹¹⁾.

Schon früher hatten die von Löwenstein unter sich auf ihrer Burg einen Burgfrieden errichtet; denn für die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in dem Burgbezirke, die so leicht durch den reizbaren Charakter der Männer jener Zeit gestört werden konnten, mußte das Bestehen eines solchen Vertrages und dessen strenge Haltung von äußerster Wichtigkeit seyn. Im Jahre 1466 erneuerten sie den alten Burgfrieden, über Schloß und Thal, so weit dieses mit Mauern und Rondelen umgeben.

Es lebten damals Schweder und sein Sohn Johann, Werner und Ludwig v. L.:W., Gerlach und Waupel Gebrüder v. L.:Schw. und Heinrich v. L. Dieser Burgfrieden bestimmt, daß kein Familienglied sein Ganerbenheil versetzen oder verkaufen solle, ehe er es

seinen Ganerben angeboten habe; wo dieses nicht geschähe, solle der Verkauf ungültig seyn und der Verkäufer als treulos und meineidig aus der Ganerbschaft gestossen werden. Kein Ganerbe solle innerhalb des Burgfriedens seiner Gattin eine Morgengabe oder Wittthum antweisen; doch solle jede Wittve eines Ganerben ihren Sitz in dem Ganerbsheile ihres verstorbenen Gatten behalten, aber nur so lange, wie sie Wittve bliebe und sich nicht gegen den Burgfrieden verginge. Endlich sollte jedes männliche Familienglied in seinem fünfzehnten Jahr den Burgfrieden beschwören⁹²⁾.

Als im Jahre 1490 Landgraf Wilhelm der Mittlere mit 1000 Reitern zu dem Heere Kaiser Maximilian I. in Ungarn stieß, befand sich unter jenen neben vielen andern hessischen Ritzern auch Gottfried von Löwenstein. Bei der Erstürmung der Feste Stuhlweissenburg zeichneten sich die Hessen besonders aus. Sie waren die ersten auf der Mauer und trieben den Feind bis auf den Markt, so daß sie das Meiste zur Eroberung beitrugen. Unter diesen Tapfern wird auch Gottfried genannt. Dankbar wollte der edle Max sie zu Ritzern schlagen, aber nur wenige, ein Wallenstein und ein Mansbach, waren zur Annahme der Würde bereit, alle andern dankten⁹³⁾. Man staunt wohl, daß jene eine Würde ausschlugen, nach der ein jeder Edle strebte. Aber dieses hatte seine guten Gründe. Mit dem Eintritt in den Ritterorden war der Ritter genöthigt, einen größern Aufwand zu machen, als oft seine Vermögensumstände erlaubten; er verzichtete deshalb lieber ganz auf jene Ehrenwürde und

blieb sein Leben hindurch Knappe, da dieses seiner Selbstständigkeit keinen Eintrag that. Einige Jahre später 1492 begab sich Gottfried als Rittmeister mit vielen Hessen in die Dienste der Stadt Braunschweig, welche mit ihrem Herzoge in einer ernsthaften Fehde lag⁹⁴⁾.

Im Jahre 1494 verlehnten die Gebrüder Johann und Caspar v. L. eine Wiese für 22 Gulden, welche 1510 wieder eingelöst und zu einer Seelenmesse in der Capelle auf dem Löwenstein bestimmt wurde.

Im Jahre 1510 war ein kühner Freibeuter Hermann Schütze mit dem Grafen Heinrich v. Waldeck zersfallen und schadete diesem mit Feuer und Schwert. Seine Genossen waren außer den von Löwenstein und Ulf Ebert Schenk zu Schweinsberg, Conrad v. Voineburg, Silbrecht v. Rodenhäusen, Ditmar Lindensch, Johann Schlenke d. j., Gottschalk Finke u. a. und der Schlupfwinkel die Burg Löwenstein, welche hier als ein sehr festes Schloß genannt wird (arcem egregie munitam). Die Dörfer Niederurf, Welde und Armsfeld gingen in Feuer auf und erst der hessische Regent, Ludwig von Voineburg, vermochte bei Wolfhagen eine Eühne zu Stande zu bringen⁹⁵⁾.

Im Jahre 1527 wurde der Burgfrieden erneuert und vom Landgrafen Philipp förmlich bestätigt; nach ihm sollte in etwaigen Streitigkeiten Recht gesprochen werden. Später wurde er in den hessischen Landesordnungen aufgenommen und dabei festgesetzt, daß die Güter nur beim Mannesstamme bleiben, und die Töchter durch eine Summe abgefunden werden sollten; wobei jedoch diesen erlaubt

wurde, die Stammgüter bis zu ihrer völligen Abfindung im Besitze zu behalten.

Auch die v. Löwenstein nahmen 1527 die Reformation an und bestimmten im folgenden Jahre 1528 ihre früher zu Seelenmessen verwendeten Zehnten zu Löwenstein und Oberurf, sowie ein Gut zu Oberurf, zu der Besoldung eines evangelischen Predigers⁹⁶).

Im Jahre 1529 überließen Caspar, Heinrich, Gobert, Hans, Christoph und Leo von Löwenstein dem hessischen Kanzler Johann Feige (von Lichtnau) und seiner Gattin Anne, aus besonderer Freundschaft, alle ihre Güter zu Dorf Itter, um diese die Zeit ihres Lebens zu besitzen und zu benützen.

Der Domherr Hermann v. Löwenstein zu Fricklar hatte in seinem letzten Willen ein Stipendium für seine Familie gestiftet, welches die Vollstrecker desselben 1536 einrichteten. Derjenige Knabe aus der Familie, dessen Geist sich am meisten zum Studium eigne, sollte es zwölf Jahre genießen und die berühmteste der benachbarten Schulen besuchen, wo er einem braven Lehrer zur Erziehung übergeben werden sollte. Nach dem Ablaufe von zwölf Jahren sollte es wieder ein anderer haben. Das ganze Capital bestand aus 900 Gulden und einem Fruchtgefälle.

Im Jahre 1533 erkaufte die Familie — Hermann, Heinrich, Christoph, Gobert und Leo — vom Landgrafen Philipp von Hessen das Bergwerk am Ortsberg, für 12.000 Gulden. Auch starb in diesem Jahre Eitel von Löwenstein, einer der Mitregenten während der Minderjährigkeit des Landgrafen Philipp.

Nach dem im Jahre 1610 mit Burghard erfolgten Aussterben der v. Wildungen, kam das hessische Erb-Rüchenmeister: Amt, welches diese bisher besaßen, auf Hartmann v. Löwenstein, der eine wildungische Erbtöchter zur Hausfrau hatte. Dieser, nachdem er es eine Zeitlang bekleidet, verkaufte dasselbe an den Landgrafen Moriz, der es zum Lohne für getreue Dienste seinen Vettern den von Löwenstein: Steuerburg übertrug, die es bis zum Jahre 1629 besaßen, wo es, trotz aller Protestationen des Hermann Walrab v. Löwenstein (Cassel d. 16. Oct. 1629), an die Familie von Hertingshausen überging.

Schon im Jahre 1492 war mit Werner von Löwenstein: Westerbürg die eine der Löwensteiner Linien erloschen, und die beiden andern theilten sich in ihre Güter. 1662 starb auch die Schweinsberger Linie aus, so daß nur die Löwensteiner übrig blieben, die noch bis auf die Gegenwart fortlebt.

Bis zum Jahre 1620 wurde es mit den Stammgütern den Bestimmungen der Familien: Verträge gemäß gehalten. Doch nach dem Tode des Sohnes von Otto. Heinrich Curt von Löwenstein nahmen dessen beide hinterlassene Töchter, Anne Christine und Barbara, wovon erstere an Hans Caspar von Gilsa und die zweite an Heinrich von Hesseberg verheiratet waren, von allen Stammgütern ihres Vaters und Bruders Besitz. So machte es auch 1636 Hartmann's von Löwenstein Tochter Christine, welche an Adolph Ernst v. Hanstein verheiratet war, und Leo's Tochter

ter, Mechtilde Marie, deren Gatte Johann von Breidenstein war, und noch bis auf die Gegenwart befinden sich ihre Nachfolger im Besitze der so an sich gebrachten Güter und werden die Löwensteinschen Alodialerben genannt.

Ich gehe nun noch zu einem Ueberblicke der Besitzungen über. Zuerst nehme ich jene, die die Familie zwar besaßen, aber durch Verkauf und Veräußerung verloren. Obgleich ein solches Verzeichniß nur sehr mangelhaft seyn kann, so ist dieses dürftige dennoch nicht uninteressant, da es wenigstens eine Ansicht der allmählichen Güterzersplitterung dieser Familie gibt, die bei wenigen andern so auffallend ist.

Schon seit den frühesten Zeiten befanden sich die von Löwenstein in dem Besitze sehr beträchtlicher Güter in der Herrschaft Jtter, wegen derer sie in einer Ganerbschaft mit den Dynasten von Jtter saßen. Im Jahre 1355 schlossen die drei Linien der von Löwenstein mit den Gebrüdern Hermann und Adolph, Herren von Jtter, zufolge eines Vergleiches einen Burgfrieden, „wegen des „großen Hauses und des Thurmes und von des Hauses „wegen das da gebrochen, und dem großen Hause Jtter „gelegen und das Löwensteinsche Haus genannt war, also „das Haus das vor Jtter liegt genannt die Steuerburg „halb der von Löwenstein und deren rechten Erben seyn „soll.“ Diese Häuser, zu denen auch noch das Dorf Jtter und andere Güter gehörten, besaßen die v. Löwenstein bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wo sie solche endlich 1589 dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg

für eine mir unbekannt Summe verkauften. Wie sie zu diesen Besitzungen gelangt, ist nicht bekannt; ob etwa die Zeit der Erwerbung in das dreizehnte Jahrhundert fällt, indem 1289 Sibodo von Jtter Wernern von Bischofshausen seinen Blutsverwandten (consanguineum) nennt? Dieses läßt sich nicht untersuchen. Von jener Steuerburg nannte sich eine Nebenlinie: v. Löwenstein; Steuerburg.

Die Hälfte der Herrschaft Romrod; das Schloß Vorken; einen Burgsitz auf der Landsburg und einen auf dem Schönstein. Ferner Güter in Wöhl, Borthelm, Müselen, Embrechtsfeld, Todtenhausen, Brüntgeringhausen, Mengershausen, Güter und ein Burglehn zu Friglar, Herboldshausen, Groß- und Kleinterstenhausen, Englis, Neuenborn, Brinkhausen, Kengehausen, Licherode, Hausen, Mosbach, Lichtenhagen, Mühlbach, Vinsfort, Quentel, Schönklinden, Weimar, Buldehausen, Schrecksbach, Neuenbrunlar etc.

Sie waren Gerichtsherren des Gerichts (Cent, Send) Wegebach, oder wie es früher genannt wurde, Weibach, nach dem sich ehemals ein Grafengeschlecht benannte. Dieses Gericht lag in der Stadtflur von Ziegenhain und die noch jetzt nach ihm genannte Wüstung begrenzt Ziegenhain, den Wolfhain und den Frieschard. Noch bis in neuere Zeit wurde hier alljährlich auf einem grünen Platze, unter einigen Bäumen und bei brennenden Lichtern, von dem Schultheißen, dem Stadtmagistrate und den Gerichtschöffen der Stadt Ziegenhain, welche in schwarzen Mänteln erschienen, ein Rügegericht gehalten.

In welchem Verhältnisse stehen nun diese Güter zu

denen, welche die Familie noch gegenwärtig im Besitze hat. Es sind dieses außer dem Burgberge, Güter und Rechte zu Schiffelborn, Ober- und Niederurf, Römersberg, Wittersdorf, Zwesten, Weizigerode, Neptich und Weizigerode, von denen jedoch den größten Theil (namentlich die fünf zuletzt genannten mit Oberurf) die Löwensteinschen Gans- und Alloblaterben im Besitze haben.

Das Wappen der von Löwenstein hat in einem halb roth, halb weiß quergetheilten Schilde, einen stehenden, eben so gefärbten, gekrönten Löwen. Den Helm schmückt gleichfalls eine Krone, aus der sich sieben roth und weiße Federn erheben. Hiervon verschieden waren aber die Wappen der ausgestorbenen Linien, deren Schilde nur eine schräg nach der Linken liegende Zinne und dasselbe Zeichen auch in den beiden ausgebreiteten Helmsflügeln hatten.

Wann und auf welche Weise der Löwenstein zerstört wurde, ist nicht bekannt. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1602 wird „einer alten zerfallenen Behausung auf dem Löwensteine“ und „Hieronymi's hoher Behausung im Schlosse gelegen“ gedacht. Wahrscheinlich versiel das Schloß in sich selbst und wurde nur zuweilen durch die Unachtsamkeit, Rohheit und den Eigennuß der Menschen in seinem Verfall befördert. Auch der dreißigjährige Krieg kann ihm viel geschadet haben, wenn auch die Sage, daß es in demselben belagert, aber nicht erobert worden sey, zu viel unwahrscheinliches hat. Besonders im Jahre 1635 wurde die Umgegend schrecklich verwüstet. Ein Unmensch, der bairische General von Bönnigshausen,

haufte hier mit seinen Horden auf eine alles menschliche Gefühl verläugnende Weise. Die Dörfer Waltersbrück, Bischofshausen, Nieder- und Oberurf, Zwesten, Kerstenhausen, Groß- und Kleinenglis und Gissa wurden niedergebrannt, die Bewohner mißhandelt, selbst gemordet, die Saaten zerstört, die Obstbäume gefällt, das Vieh muthwillig getödtet und so furchtbar gewüthet, daß diese schöne Gegend bald nur noch einer Einöde glich.

A n m e r k u n g e n .

- 1) Es gab mehrere Schlösser, welche den Namen Löwenstein führten; so in Südholland, in der Grafschaft Calenberg, bei Heilbronn, am Rheine u. s. w. So auch mehrere Familien dieses Namens, wie die v. L. Randeck oder Brenner v. Löwenstein etc., die mit der hess. Familie nicht zu verwechseln sind.

Mehr und minder ausgeführte Beschreibungen des Löwensteins finden sich: im Journal von und für Deutschland. 1790. 1. St. S. 3 etc. Engelschall's Kl. Schr. II. S. 130 etc. Hess. Denkwürdigkeiten v. Justi. I. S. 169—171. Gottschall's Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands IV. S. 341. Justi's Taschenbuch: die Vorzeit. 1826. S. 164—198, wobei sich auch eine Ansicht der Ruine befindet. — Eine im Löwensteinschen Familien-Archive sich befindende, von Joh. Ludwig v. L. 1701 verfaßte Genealogie ist mir nicht bekannt.

- 2) Das Dörfchen Schiffelborn, augenscheinlich das s. g. Thal des Löwensteins und erst nach dessen Erbauung entstanden, hieß deshalb gleichfalls Löwenstein und findet sich noch 1569 in einem urffchen Familienvertrage, unter diesem Namen.

Erst später änderte es denselben und nannte sich von einem unten im Dorfe liegenden Brunnen Schiffelborn.

- 3) Wenk. u. III. S. 75.
- 4) Barnhagen's Grundlage z. waldeck'schen Gesch. u. S. 28.
- 5) Daf. S. 64.
- 6) Kopp v. d. Hl. v. Jtter S. 138 Kuchenb. A. H. XI. p. 130.
- 7) Kuchenb. A. H. XI. p. 136.
- 8) Kopp v. d. v. Jtter. S. 198.
- 9) Daf. S. 200.
- 10) Daf. S. 203.
- 11) Kopp's heff. Ger. Verf. I. S. 121.
- 12) Daf. S. 122.
- 13) Daf. S. 124. Borthheim und Embrechtisfeld sind unbekannt, Müszen desgleichen, denn das waldeck'sche Regze kann es nicht seyn, da dieses dem dasigen Kloster wenigstens zum größten Theile zustand. Thudenhusen, das D. Todenhausen unfern Haina und Brüngrershausen, das ausgegangene Brüngreringhausen zwischen Eppe und Gobbelsheim im Waldeck'schen.
- 14) Wenk II. u. S. 179.
- 15) Ledderhosen's H. Schr. IV. S. 276.
- 16) Wenk II. u. S. 183. Kopp v. d. v. Jtter Beil. S. 195.
- 17) Barnhagen. u. S. 99.
- 18) Kuchenb. A. H. Col. XI. p. 147 et 149. Gleichzeitig mit Werner lebte Conrad von Bischofshausen, der sich 1256 als Mönch zu Hafungen, sowie 1264 als Pfarrer zu Siegenhain findet. (Handschr. Nachr. Wenk u. II. 193. Kopp G. B. I. 247.) Ob dieser etwa ein Bruder jenes Werner's gewesen oder sich nur nach seinem Geburtsorte genannt habe, wie dieses bei Geislichen gewöhnlich war, läßt sich nicht entscheiden.

- 19) Barnhagen. S. 119.
- 20) Series Praeposit. etc. eccl. ad S. Petrum Frideslariae p. 31.
- 21) Wigand's westph. Archiv 1. B. S. 64.
- 22) Kopp v. d. v. Jtter S. 193.
- 23) Daf. S. 192.
- 24) Kuchenb. A. H. XI. p. 144.
- 25) Kopp v. d. v. Jtter S. 187.
- 26) Barnhagen. u. S. 105.
- 27) Daf. S. 113.
- 28) Wenk. u. II. S. 227.
- 29) Gud. c. d. I. p. 339.
- 30) Wenk II. u. S. 264. (Ungebr. urf.)
- 31) Barnhagen. u. S. 122.
- 32) Wenk. u. II. S. 255.
- 33) Daf. S. 260.
- 34) Kuchenb. A. H. C. XI. p. 183.
- 35) Kopp v. d. Hl. v. Jtter S. 223.
- 36) Schannat Pr. Cl. fuld. p. 313.
- 37) Joann. R. M. p. 639.
- 38) Wenk II. u. S. 273.
- 39) Kuchenb. A. H. XI. p. 175.
- 40) Gud. c. d. III. p. 113.
- 41) Kuchenb. A. H. XI. p. 183.
- 42) Series etc. p. 8.
- 43) Wenk II. u. S. 283.
- 44) Daf. S. 327.
- 45) Daf. S. 313.
- 46) Würdtwein. Dioec. Mog. III. p. 439.
- 47) Kopp v. d. v. Jtter. S. 251.
- 48) urf. Abschr.
- 49) Wenk. u. II. S. 383.

- 50) Daf. S. 388.
 51) Würdtw. D. M. III. p. 449.
 52) Gud. Sylloge etc. p. 642. Ungebr. Urk. Nach der letztern besaß er $\frac{1}{3}$ der Burg und deren Zubehörungen, wozu die Dörfer Holzmannshausen, Allendorf, Michaelsberg, Knechtbach und Diemerob geschlagen waren, für 566 Mark löth. Silber und 118 Mark Pfennige.
 53) Series etc. p. 9.
 54) Wenk II. u. S. 227.
 55) Kopp v. d. v. Jtter. S. 217.
 56) Daf. S. 218.
 57) Wenk. u. II. S. 241 u. III. S. 165.
 58) Wenk II. S. 242.
 59) Wenk II. u. S. 244 u. III. S. 172.
 60) Wenk. u. III. S. 170.
 61) Barmhagen. S. 122.
 62) Wenk a. a. D.
 63) Gud. III. Nr. 10.
 64) Würdtw. D. M. III. p. 106.
 65) Wenk II. u. S. 254.
 66) Daf. S. 255.
 67) Barmhagen. S. 126.
 68) Daf. S. 129.
 69) Kopp v. d. v. Jtter. S. 222.
 70) Wenk III. S. 178.
 71) Daf. S. 179.
 72) Schminke Monim. Hass. II. p. 454.
 73) Gud. III. p. 113.
 74) Kopp v. d. v. Jtter. S. 222.
 75) Wenk III. S. 207.
 76) Kennep Cod. Prob. p. 773.
 77) Wolfs Gesch. d. v. Harbenberg II. u. S. 60.

- 78) Kopp Hess. Ger. Verf. I. S. 251.
 79) Kennep Cod. Prob. p. 765 et 769.
 80) Wenk. u. II. S. 464 u. III. S. 220.
 81) Barmhagen. S. 128. Wolfs G. d. v. Harbenbg. II. u. S. 61. Gud. Sylloge etc. p. 515, u. handschr. Notizen.
 82) Bobmann's rheingauische Alterthümer II. S. 619.
 83) Urk. Abschr.
 84) Gerstenbg. 2c. ap. Schminke M. H. II. p. 501.
 85) Lauze Hess. Chr. Handschr.
 86) Justiz's Hess. Denkw. I. S. 272.
 87) Lauze.
 88) Senkenbg. Sel. jur. et hist. V. p. 598.
 89) Gud. c. d. V. 259 — 60, u. die Homberger Jahrbücher in den Marburger Beiträgen z. Gelehrsamkeit.
 90) Gesch. Chronik.
 91) Hess. Beitr. II. S. 49.
 92) Kopp's Hess. G. B. I. Nr. 108.
 93) Dilich S. 262.
 94) Daf. S. 265.
 95) Chron. Waldec. ap. Hahn. I. p. 841 et Klüppel Chron. Wald. Manuscript.
 96) Hess. Denkw. I. S. 174.